

Das Projekt „Zusammen in die Zukunft“ wird durch die Europäische Union aus den Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Rahmen des Operationellen Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Polen-Sachsen 2014–2020 gefördert.

# Interreg Polska-Sachsen



European Regional Development Fund

## Ordnung des Wettbewerbs für junge Musiker und Ensembles „Zusammen in die Zukunft“

### I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Veranstalter des Wettbewerbs ist Jeleniogórskie Centrum Kultury (Kulturzentrum Jelenia Góra).
2. Partner des Wettbewerbs sind Deutsch-Sorbisches Volkstheater Bautzen, Gerhart Hauptmann Theater Görlitz-Zittau GmbH, Die Stadt Jelenia Góra, Pfarrei der Kreuzerhöhung in Jelenia Góra.
3. Der Wettbewerb wird als eine der Maßnahmen der Aufgabe „Festival Silesia Sonans“ des Projekts „Zusammen in die Zukunft“ veranstaltet und wird durch die Europäische Union aus den Mitteln des Operationellen Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Republik Polen- Sachsen 2014–2020 gefördert.
4. Festivalbüro: Silesia Sonans, Jeleniogórskie Centrum Kultury, ul. 1 Maja 60, 58-500 Jelenia Góra, tel. + 48 668481720, Mail: [info@silesiasonans.pl](mailto:info@silesiasonans.pl)
5. Der Wettbewerb wird vom Programmrat vorbereitet:
  - ks. Andrzej Bokiej - Vorsitzender des Programmrats, Gründer des Festivals Silesia Sonans
  - Michalina Bienkiewicz - Mitglied derin des Programmrats
  - Marzena Lubaszka - Mitglied derin des Programmrats
  - Łukasz Górecki - Mitglied des Programmrats
6. Den Programmrat unterstützt im Bereich des Organisatorischen der Organisatorische Ausschuss:
  - Jarosław Gromadzki - Leiter von Jeleniogórskie Centrum Kultury
  - Ricarda Boehme - Koordinatorin des J-O-Ś Festivals Gerhart Hauptmann Theater Görlitz-Zittau GmbH
  - Karoline Wernicke - Dramaturgin des Puppentheaters am Deutsch-Sorbischen Volkstheater Bautzen
  - Łukasz Rzeźmiński - Verwaltungsleiter von Jeleniogórskie Centrum Kultury
  - Krystyna Śliwa - Koordinatorin des Projektes „Zusammen in die Zukunft“ im Rahmen des Operationellen Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Polen-Sachsen 2014–2020.

Über die Aufnahme und Einladung der jeweiligen Musiker / Ensembles entscheidet gemäß dieser Ordnung der Programmrat bei Akzeptanz des Organisatorischen Ausschusses. Der Programmrat prüft eingehende Anmeldungen nach Ende der **Bewerbungsfrist, d.h. 10.03.2022**. Die Information über die Aufnahme wird den Anmeldern spätestens am 20.03.2022 überreicht.

### II. DIE REGEL DES WETTBEWERBS

1. Am Wettbewerb können individuelle Musiker und Ensembles teilnehmen.
2. 4 Konzertprogramme bekommen die Empfehlung und Einladung zu den Live-Konzerten während des Festivals Silesia Sonans 2022. Folgende Empfehlungen sind vorgesehen:

- **Empfehlung und Einladung zu den Live-Konzerten:**

- das Konzert während des Festivals im Termin zwischen 26.08 - 17.09.2022

- das Konzert in Bautzen zwischen **5-8.05.2022**

Die eingeladene Musiker / das Ensemble bekommt die Pauschale in Höhe von 6300 zł /polnische Musiker/ oder **1500 €** /deutsche Musiker /, die aufgrund 2 Rechnungen oder 2 Werkverträge ausgezahlt wird. Die Pauschale stellt Vergütung für getragene Kosten der Vorbereitung und der Umsetzung des Konzertes, die Urheberrechte und die Transportkosten dar. Der Veranstalter gewährleistet Unterkunft in Hotels mittlerer Klasse (Einzel- und Doppelzimmer) und Verpflegung in Form von Frühstück und Dinner für die auftretenden Musiker.

- **Empfehlung und Einladung zu den Live-Konzerten:**

- das Konzert während des Festivals im Termin 26.08 - 17.09.2022

- Mittagskonzert für Kinder im Termin 26.08 - 17.09.2022

Die eingeladene Musiker / das Ensemble bekommt die Pauschale in Höhe von 4600 zł /polnische Musiker/ oder **1100 €** /deutsche Musiker /, die aufgrund einer Rechnung oder eines Werkvertrags ausgezahlt wird. Die Pauschale stellt Vergütung für getragene Kosten der Vorbereitung und der Umsetzung des Konzertes, die Urheberrechte und die Transportkosten dar. Der Veranstalter gewährleistet Unterkunft in Hotels mittlerer Klasse (Einzel- und Doppelzimmer) und Verpflegung in Form von Frühstück und Dinner für die auftretenden Musiker. Unter Berücksichtigung des Wohlergehens von darstellenden Musiker und des CO2-Fußabdrucks versucht der Veranstalter die beide Auftritte zeitlich anzupassen um die überflüssige Reisen zu vermeiden.

- **Zwei Empfehlungen und Einladungen zu den Live-Konzerten:**

- das Konzert während des Festivals im Termin 26.08 - 17.09.2022

Die eingeladene Musiker / das Ensemble bekommt die Pauschale in Höhe von 2100 zł /polnische Musiker/ lub **500 €** /deutsche Musiker /, die aufgrund einer Rechnung oder eines Werkvertrags ausgezahlt wird. Die Pauschale stellt Vergütung für getragene Kosten der Vorbereitung und der Umsetzung des Konzertes, die Urheberrechte und die Transportkosten dar. Der Veranstalter gewährleistet Unterkunft in Hotels mittlerer Klasse (Einzel- und Doppelzimmer) und Verpflegung in Form von Frühstück und Dinner für die auftretenden Musiker.

3. Im Wettbewerb können Konzertprogramme angeboten werden, die auf jegliche Formen der klassischen Musik basieren und an erwachsene Zuschauer gerichtet sind. Für Willige sichert der Veranstalter die folgende Instrumente: die Orgel der Kirche der Kreuzerhöhung in Jelenia Góra und das Klavier. In Bautzen stehen weder Orgel noch Klavier zur Verfügung, deshalb kann ein Konzertprogramm, das die Instrumente nutzt, keine Empfehlung für ein Konzert in Bautzen kriegen. Andere notwendige Instrumente, z.B. Cembalo, Kontrabas sollten die Künstler für ihre Konzerte selbst sichern. Nichts desto trotz wird der Programmrat in erster Linie solche Präsentationen in Erwägung ziehen, die folgenden **Bedingungen** gerecht werden:

Das Projekt „Zusammen in die Zukunft“ wird durch die Europäische Union aus den Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Rahmen des Operationellen Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Polen-Sachsen 2014–2020 gefördert.

# Interreg Polska-Sachsen



European Regional Development Fund

- Gesamtdauer - max. 50 Minuten, zusätzlich punktiert wird eine Möglichkeit, das Programm in einer verkürzten Version zu spielen - 25 Min. Es ist aber keine Anforderung. Man kann auch eine Version des Programmes für das Konzert für Kinder anbieten.
  - die Anzahl von Darsteller - Minimum 1
  - technische Bedingungen – die Möglichkeit ohne Beschallung zu spielen,
  - Gleichstellung von Frauen und Männer ist für uns wichtig.
4. Die Konzerte von empfohlenen und eingeladenen Musiker finden in Jelenia Gora zwischen 26.08 - 17.09.2022 statt. Das Konzert in Bautzen findet zwischen 5-8.05.2022 statt. Unter Berücksichtigung des Wohlergehens von darstellenden Musiker und des CO2-Fußabdrucks versucht der Veranstalter die überflüssige Reisen zu vermeiden.
  5. **Die Anmeldungen werden bis zum 10.03.2022 bis 23:59 angenommen.** Das Einreichen der Anmeldung ist mit der Annahme der Ordnung gleichbedeutend. Die Anmeldungen sollen an die E-Mail-Adresse des Festivalbüros eingereicht werden [info@silesiasonans.pl](mailto:info@silesiasonans.pl) und folgende Elemente beinhalten:
    - das elektronisch ausgefüllte Anmeldeformulars in PDF-Format (Anlage Nr. 1)
    - Link zur vollen Version der Online- Präsentation des Konzertprogramms im Internet (z.B. bei YouTube, Vimeo, Facebook). Am besten Audio/Video (Händykamera reicht), ausnahmsweise (wenn z.B. ein CD vorhanden ist) werden auch Audioaufnahmen akzeptiert (Spotify, Bandcamp, Soundcloud, Youtube)
    - ein rechtfreies Digitalfoto von Musiker / Ensemble, Auflösung Minimum 300 dpi mit Information über den / die Fotografen/in
    - Elektronische Version der Informationen mit Werbeinhalten über die Musiker / Ensemble (doc / docx / pages), Max. 3000 Zeichen inkl. Leerzeichen
    - Konzertprogramm in folgenden Format:  
Vorname Nachname des Komponisten - Titel Katalognummer Op. Nr (wenn vorhanden)  
unten die Teile des Werkes (wenn verfügbar)  
unten die approximative Dauer Z.B.:  
Johann Sebastian Bach - Sonata in E Minor BWV 1023  
[Ohne Tempo Bezeichnung] - Adagio ma non tanto - Allemande - Gigue  
Dauer: ~ 13:30 Min.
  6. Die Information über die Empfehlung und Einladung wird den Bewerbern bis zum 20.03.2022 übermittelt.
  7. Die eingeladene Musiker stimmen zu, dass der Veranstalter die Informations- und Werbematerial für den Festivalkatalog und Werbematerialien nutzt.
  8. Die eingeladene Musiker sind verpflichtet, sich mit dem durch den Veranstalter vorgeschlagenen Konzertort bekannt zu machen und ihn zu akzeptieren, wie auch, den Bedarf an Verpflegung (vegetarisch, vegan) und Unterkunft zu bestimmen.
  9. Der Veranstalter gewährleistet den technischen Service des Konzertes gemäß den von der Musiker gestellten in Anmeldung Forderungen.
  10. Der Festivalveranstalter gewährleistet Unterkunft in Hotels mittlerer Klasse (Einzel-, Doppelzimmer) und Verpflegung in Form von Frühstück und Dinner für die eingeladen Musiker, was mit entsprechenden Unterschriftenlisten dokumentiert ist.
  11. Die Gebühren für die Lizenzverträge für die Nutzung urheberrechtlich geschützter musikalischen Werke entrichten auftretenden Musiker selbst. Die auftretende Musiker erklären, dass sie die Urheberrechte mit ihren jeweiligen ZAiKS-Filialen und sonstigen Verwaltern der Lizenzverträge und Urheberrechte geklärt haben.
  12. Der Eintritt zu den Konzerten wird für das Publikum frei. Kostenlose Eintrittskarten werden verteilt.
  13. In außergewöhnlichen, unvorhergesehenen Fällen behalten wir uns das Recht vor, die Wettbewerbsregeln und -fristen an die jeweilige Situation anzupassen. Nach gegenseitiger Absprache mit den ausgewählten Ensembles/Musikern.

### III ZUSÄTZLICHE FESTLEGUNGEN

1. Die eingeladene Musiker erklären, dass sie mit der Erfassung und Veröffentlichung von Bildern und Audio/Video Aufnahmen und Live-Übertragungen im Rahmen der Foto- und Filmdokumentation für Werbe- und Archivierungszwecke des Silesia Sonans Festivals einverstanden sind.
2. Jeder Teilnehmer, der die im Punkt II.2 genannten Leistungen in Anspruch nimmt, ist verpflichtet, sich am Festival aktiv zu beteiligen, d.i. in Präsentationen und Konzerten da zu sein.
3. Die Unterkunft und Verpflegung der Begleitpersonen bezahlen die Musiker selbst.
4. Eventuelle Streitigkeiten entscheidet der Organisatorische Ausschuss